LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 25.09.2015

KT-Drucksache Nr. IX-0158

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Aktualisierung der Richtlinien für das betreute Wohnen in Familien (BWF)

Beschlussvorschlag:

Für die Bewilligung der Eingliederungshilfeleistungen für das betreute Wohnen in Familien gelten ab 01.01.2016 die als Anlage beigefügten aktualisierten Richtlinien.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand:	650.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	650.000,00 EUR
Produktgruppe: 31.10 Produkt: 31.10.02		Im Haushaltsplanentwurf 2016 veranschlagte Haushaltsmittel:	650.000,00 EUR

Durch die vorgesehene Erhöhung der Pauschalen für die Gastfamilien entsteht ein voraussichtlicher Mehraufwand im Haushaltsjahr 2016 von rund 27.000,00 EUR gegenüber der bisherigen Regelung (dieser Betrag ist in den 650.000,00 EUR bereits enthalten).

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Richtlinien für das betreute Wohnen in Familien (BWF) sollen nach sechs Jahren angepasst und die pauschalen Leistungen für die Gastfamilen von 435,00 EUR auf 485,00 EUR pro Monat erhöht werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Mit der KT-Drucksache Nr. VII-0627 wurden 2009 erstmals gemeinsame Richtlinien für das betreute Wohnen in Familien der Landkreise Tübingen, Zollernalb und Reutlingen verabschiedet. Das betreute Wohnen in Familien ist als Angebot der Eingliederungshilfe im Landkreis Reutlingen ein wichtiger Bestandteil der Versorgung für wesentlich behinderte Menschen.

   Die Besonderheit des betreuten Wohnens in Familien liegt in der Aufnahme eines oder in Ausnahmen auch mehrerer Leistungsberechtigter behinderter Menschen in eine Gastfamilie. Hiermit werden für die behinderten Menschen eine neue Beheimatung in familiärem Kontext und eine Einbindung in das soziale Netzwerk der Familie geschaffen. Mit der vorgesehenen Anpassung der Leistungen an die Familien soll gerade diese Besonderheit des betreuten Wohnens in Familien gestärkt werden. In den letzten Jahren konnten so im Durchschnitt ca. 45 Personen in Leistungsträ-

gerschaft des Landkreises in Gastfamilien untergebracht und damit meist stationäre Unterbringungen vermieden werden.

2. Nach nunmehr sechs Jahren Leistungsgewährung auf der Grundlage der gemeinsamen Richtlinien ist eine Aktualisierung der Leistungen für die Gastfamilien erforderlich. Diese sollen von 435,00 EUR auf zunächst 485,00 EUR pro Monat erhöht werden. Künftig werden diese Leistungen entsprechend der Entwicklung des Eckregelsatzes nach SGB II und SGB XII angepasst.

   Die Leistungen an die Leistungsberechtigten orientieren sich wie bisher am Anspruch zur Deckung des notwendigen Lebensunterhaltes nach SGB II oder SGB XII. Die Leistungen an die Angebotsträger werden weiterhin in Vergütungsverhandlungen, analog der Praxis bei den anderen Eingliederungshilfeleistungen, geregelt. Derzeit liegen sie bei rund 690,00 EUR pro Monat.

   Eine Änderung ergibt sich zu Beginn und am Ende der Leistungsgewährung. Bisher erfolgte eine taggenaue Abrechnung. Künftig soll die Leistung ganz ausbezahlt werden, wenn die Hilfe vor dem 15. eines Monats begonnen bzw. nach dem 15. eines Monats beendet wird, ansonsten hälftig. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Angebotsträger bereits im Vorfeld und noch im Nachgang einer Hilfe Leistungen erbringt.

   Darüber hinaus wurden nur redaktionelle Änderungen bzw. Präzisierungen vorgenommen. Die Änderungen erfolgten wieder in Abstimmung mit dem Landkreis Tübingen und dem Zollernalbkreis und sollen dort gleichlautend in Kraft gesetzt werden.

3. Die aktualisierten gemeinsamen Richtlinien sind der KT-Drucksache als Anlage beigefügt.